



KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal in seiner Sitzung am 25. November 2024 unter Punkt 6 der Tagesordnung und am 03. März 2025 unter Punkt 15 den vom Planer Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und die Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.10.2024, Zahl BEB 36-2024 (Bereich Gst. Nr. 1185/2 und 1185/4, KG Ramsberg) gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Ramsau im Zillertal.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Friedrich Steiner

Kundmachungsvermerk:

Amtstafel + Internet (www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel)

Angeschlagen am: 18.04.2025

Abgenommen am: 02.05.2025